

Nr. 6, Dezember 10

**Liebe Leserin,
Lieber Leser,**

Das zu Ende gehende Jahr steht für die meisten Firmen der Schweizer Nahrungsmittel-Industrie erfreulicherweise unter einem günstigeren Stern als das Vorjahr. Eine verbesserte Konsumentenstimmung im Inland und ein allmählich wieder auf Touren kommendes Exportgeschäft sind die Anzeichen dafür. Gedämpft wurde die gegenüber Vorjahr mehrheitlich positive Entwicklung aber zunehmend durch den hoch bewerteten Schweizer Franken.

In politischer Hinsicht kann die fial mit dem Ausgang der beiden Volksabstimmungen, für die sie dieses Jahr eine Abstimmungsempfehlung herausgegeben hat, zufrieden sein. Die am 26. September angenommene Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes ebnet den Weg für die Sanierung der Arbeitslosenversicherung. Mit der am 28. November von Volk und Ständen verworfenen Steuergerechtigkeitsinitiative der SP wurde im Sinn der Wirtschaft und zugunsten der kantonalen Steuerhoheit entschieden. Im Kontext mit diesen politischen Entscheiden erwähne ich noch den Nachtrag II zur Aufstockung des "Schoggi-Gesetz"-Budgets 2010 um 15 Mio. Franken, für die wir uns in den vergangenen Wochen mit Erfolg eingesetzt haben.

Verschiedene Dossiers, die für die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Nahrungsmittel-Industrie wichtig


sind, bereiten uns Sorgen. Den im November 2008 gestarteten Verhandlungen für ein umfassendes Freihandelsabkommen im Agrar- und Lebensmittelbereich (FHAL) mit der Europäischen Union (EU) erwächst zunehmender Widerstand. Das Parlament hat sich demnächst mit zwei Motionen zu befassen, mit welchen ein sofortiger Verhandlungsabbruch gefordert wird.

Ein weiteres Dossier, das uns seit Monaten intensiv beschäftigt, ist dasjenige der sogenannten Swissnessvorlage. Hier muss auf ein Ergebnis hingearbeitet werden, das die Wettbewerbsfähigkeit der in der Schweiz produzierenden Industrien stärkt. Es geht zur Hauptsache um die Legalisierung der Verwendung des Schweizer Kreuzes für in der Schweiz hergestellte Waren und um eine griffige Missbrauchsbekämpfung. Der vom Bundesrat vorgeschlagene Ansatz, die Swissness der Produkte neben einem wichtigen Fabrikationsschritt auf die Herkunft der Rohstoffe zu reduzieren, setzt falsche Akzente und blendet aus, dass der Auslöser der Swissnessvorlage Missbräuche mit Produkten waren, die im Ausland hergestellt wurden. Das Parlament wird daran zu erinnern sein, dass der Bundesrat mit seinem Swissnessbericht bereits im November 2006 versprochen hat, eine Vorlage auszuarbeiten, welche die Verwendung des Schweizer Kreuzes für in der Schweiz hergestellte Produkte erlaubt.

Ich hoffe, Sie haben trotz der ernstesten Themen, die Sie in Ihren Unternehmungen und die uns gemeinsam be-

schäftigen, einige geruhige und besinnliche Tage vor sich. Deshalb wünsche ich Ihnen und Ihren Lieben ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Ihr



Rolf Schweiger, Ständerat
Präsident fial

Zug, 22. Dezember 2010

Auf einen Blick

Lebensmittelrecht EU:

Neues EU-Kennzeichnungsrecht **2**

Schweiz-EU:

Aktualisierung der Referenzpreise **3**

Bundesrat gegen Verhandlungsstopp **3**

Lebensmittelrecht CH:

Korrekturbedarf Revision 2010 **4**

Aussprache mit dem VKCS **4**

"Cassis-de-Dijon"-Prinzip:

Viele offene Fragen **6**

Swissness:

Subkommission nimmt Arbeit auf **7**

Agrarpolitik:

AP 2014 - 2017 **8**

Rohstoffpreisausgleich:

Parlament bewilligt Nachtrag II **9**

Marktbericht:

Aktuelles Milchmarkt **10**

Wissenschaft:

InterNutrition findet neue Heimat **11**

SFR-Call: 35 Projekte eingereicht **11**

Weiterbildung:

Studiengänge an der Uni Basel **12**

Fernlernkurs Lebensmittelrecht **13**

Werder-Preis 2010 14

fial-Agenda 14

Lebensmittelrecht EU

Neues EU-Kennzeichnungsrecht: der Nebel beginnt sich zu lichten!

Im Juni 2010 hat das EU-Parlament die erste Lesung zum Entwurf der EU-Kommission für eine "Verordnung über die Information der Verbraucher über Lebensmittel" abgeschlossen. Mit rund 400 Änderungsanträgen ging der Vorschlag, mit dem das gesamte Kennzeichnungsrecht der EU neu geordnet werden soll, an die Kommission und den Ministerrat zurück. Am 7. Dezember hat der EU-Ministerrat (Verbraucherminister) eine Einigung über die wichtigsten Eckpunkte erreicht, die nun in den "Gemeinsamen Standpunkt" einfließen werden. Die Details werden jedoch erst ca. im Februar 2011 publiziert sein.

FBH – Seit dem Juni 2010, als das EU-Parlament den Entwurf für die "Konsumenteninformationsverordnung" mit rund 400 Änderungsanträgen in erster Lesung durchberaten hatte, liegt der Ball wieder bei der EU-Kommission und dem Ministerrat, die nun einen "Gemeinsamen Standpunkt" ausarbeiten müssen. Der Belgischen Präsidentschaft ist ein - nicht mehr ganz erwarteter - Durchbruch gelungen. Am 7. Dezember haben sich die Verbraucherminister auf einen Konsens in den wichtigsten Punkten geeinigt.

Obligatorische Nährwertkennzeichnung mit 7 Elementen - keine "Ampel"-Kennzeichnung

Die Nährwertkennzeichnung ist ein zentraler Punkt der künftigen Verordnung. Sie wird für alle vorverpackten Lebensmittel obligatorisch. Der Ministerrat schlägt vor, dass sieben Elemente deklariert werden sollen: Energiewert, Fette, gesättigte Fettsäuren, Kohlenhydrate, Eiweiss, Zucker und Salz. Die Angaben sollen sich auf 100 g oder 100 ml beziehen. Eine zusätzliche Angabe je Portion bliebe erlaubt. Wie bereits das EU-Parlament lehnt auch der Ministerrat die "Ampel"-Kennzeichnung ab und spricht sich für eine - freiwillige - GDA-Deklaration aus. Klar abgelehnt werden "nationale Systeme", da diese den freien Warenverkehr erheblich behindern könnten. In der Frage, ob die Nährwertkennzeichnung "front of pack" oder nur "back of pack" anzubringen ist, liegen Ministerrat und Kommission noch im Streit. Der Ministerrat befürwortet "back of pack", während die Kommission unverzüglich verlauten liess, dass sie auf "front of back" zumindest für einige Elemente - wohl in erster Linie beim Energiewert - beharren wird. In diesem Punkt steht der "Gemeinsame Standpunkt" also noch nicht fest.

Schriftgrösse doch bei 1,2 mm?

Das EU-Parlament hatte sich gegen eine numerische Schriftgrösse ausgesprochen und vorgeschlagen, dass die EU-Kommission die "gute Lesbarkeit" in einer Guideline umschreiben sollte. Der Ministerrat will nun wieder zu einer numerischen Grösse zurückkehren. Die EU-Kommission hatte ursprünglich 3 mm vorgeschlagen! Nach dem Ministerrat sollten es nun 1,2 mm sein, gemessen am kleinen "x"; bei Packungen mit einer bedruckbaren Fläche von < 60 cm² würden 0,9 mm genügen.

"Origin labelling" – Umfang noch offen

Auch die Frage, ob und in welchem Umfang das Produktionsland, bzw. die Herkunft der Rohstoffe deklariert werden müssen, ist noch nicht eindeutig beantwortet. Es zeichnet sich ab, dass ein "origin labelling" für Rindfleisch obligatorisch wird und die EU-Kommission den Auftrag erhält, innert dreier Jahren mit einem "Impact Assessment" die Auswirkungen einer weitergehenden Deklarationspflicht z.B. bei anderen Fleischsorten, Milch und Milcherzeugnissen und allenfalls bei verarbeiteten "single ingredient"-Produkten (oder bei einem Anteil von > 50 % einer einzelnen Zutat) abzuklären.

Impressum:

fial Letter - Informationsorgan der Föderation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien

Redaktion:

Dr. Franz U. Schmid (FUS)

Mitarbeiter dieser Ausgabe: Fürsprecher Beat Hodler (FBH), Dr. Lorenz Hirt

(LH), Monika Schär (Layout)

Erscheinungshäufigkeit: in Ergänzung zu den fial-Zirkularen nach Bedarf

Geschäftsstellen:

Elfenstrasse 19, Postfach, 3000 Bern 6, Tel. 031 352 11 88, Fax 031 352 11 85, info@hodler.ch

Münzgraben 6, Postfach, 3000 Bern 7, Tel. 031 310 09 90, Fax 031 310 09 99, info@chocosuisse.ch

Thunstrasse 82, Postfach, 3000 Bern 6, Tel. 031 356 21 21, Fax 031 351 00 65, info@thunstrasse82.ch

Schweiz-EU

Nächste Schritte und Zeitplan

Als nächstes werden sich nun der Ministerrat und die EU-Kommission auf einen "Gemeinsamen Standpunkt" einigen müssen. Dieser wird bis ca. Februar 2011 erwartet. Danach geht die Vorlage erneut an das EU-Parlament für die zweite Lesung (frühestens im Juni/Juli 2011). Da der Ministerrat nur einen kleinen Teil der vom EU-Parlament vorgeschlagenen rund 400 Änderungsanträge übernommen hat, ist ein Konsens noch bei weitem nicht zu sehen. Sollte keine Einigung erzielt werden, käme es zu einer "consiliation procedure" die nochmals mehrere Monate beanspruchen könnte. Eine Prognose über den Zeitpunkt, da die Verordnung definitiv verabschiedet wird, ist deshalb noch verfrüht. Vor 2012 wird dies aber sicher nicht der Fall sein.

EFSA bewertet Claim für Hafer-Beta-Glucan positiv!

Die EFSA hat am 8. Dezember 2010 eine positive Opinion zu einer gesundheitsbezogenen Auslobung für Hafer-Beta-Glucan abgegeben. Der Nachweis sei erbracht, dass Hafer-Beta-Glucan den Cholesterinspiegel senken und damit das Risiko einer koronaren Herzerkrankung verringern könne.

FBH – Antragstellerin ist die Firma CreaNutrition, welche die Marke OatWell® vertreibt. Angesichts des Massstabes, den die EFSA in letzter Zeit an derartige Anträge gestellt hat, wird die positive Opinion als grosser Erfolg gefeiert. Sofern die EU-Kommission der Empfehlung der EFSA folgt, wird künftig die Aussage

"Hafer-Beta-Glucan senkt/verringert den Cholesterinspiegel. Die Senkung des Cholesterinspiegels kann das Risiko einer koronaren Herzerkrankung verringern" im Sinne eines "disease risk reduction claims" nach Art. 14 der VO Nr. 1924/2006 erlaubt sein.

Aktualisierung der Referenzpreise beim Protokoll Nr. 2

Der Bundesrat hat dieser Tage beschlossen, die Preisausgleichsmassnahmen gemäss Protokoll Nr. 2 über landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte per 1. Februar 2011 zu aktualisieren. Er genehmigt den Entwurf für einen Beschluss des Gemischten Ausschusses des Freihandelsabkommens Schweiz – EWG von 1972.

FUS – In aller Stille haben die zuständigen Stellen der Schweiz und der EU, das SECO und die zuständige Direktion der EU-Kommission, die seit dem 1. Februar 2010 geltenden Referenzpreise den aktuellen Preisverhältnissen angepasst. Mit dem entsprechenden Beschluss des Gemischten Ausschusses werden die Referenzpreise wieder an die aktuellen Verhältnisse auf den Märkten der Schweiz und der EU herangeführt. Aufgrund einer Annäherung der Marktpreise zwischen der Schweiz und der EU werden die Referenzpreisunterschiede für Weichweizen, Roggen, Mehl, Kartoffeln, Milchpulver und Butter etwas kleiner. Bei Hartweizen, Pflanzenfett und Eiern bleiben die Preisunterschiede im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die neuen Referenzpreise sollen ab dem 1. Februar 2011 angewendet werden.

Funktion des Protokolls Nr. 2

Das Protokoll Nr. 2 zum Freihandelsabkommen Schweiz - EWG wurde im Rahmen der Bilateralen Abkommen II revidiert. Es gilt seit dem 1. Februar 2005. Es regelt den Preisausgleich für verarbeitete Landwirtschaftsprodukte wie Schokolade, Biskuits oder Teigwaren. Es sieht vor, dass die darin aufgeführten Referenzpreise von Agrargrundstoffen mindestens einmal jährlich durch den Gemischten Ausschuss überprüft und bei Bedarf angepasst werden. Diese Referenzpreise sind massgebend für die Höhe der Preisausgleichsmassnahmen (Einfuhrzölle und Ausfuhrbeiträge) im bilateralen Handel von landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukten. Die Preistabellen werden nach Genehmigung durch die EU-Kommission publiziert. Die fial wird darüber mit Zirkular informieren.

Abkommen im Agrar- und Lebensmittelbereich: Bundesrat gegen Verhandlungsstopp

Ein Abbruch der Verhandlungen mit der EU über ein Abkommen in den Bereichen Landwirtschaft, Lebensmittel- und Produktsicherheit sowie öffentliche Gesundheit würde den Spielraum der Schweiz unnötig einschränken. Der Bundesrat beantragt deshalb die Ablehnung der Motion von Nationalrat Darbellay, der einen Verhandlungsstopp fordert.

PD/FUS. Im November 2008 haben die Verhandlungen der Schweiz mit der EU über ein Abkommen in den Bereichen Landwirtschaft, Lebensmittel- und Produktsicherheit sowie öffentliche Gesundheit (FHAL und

Lebensmittelrecht CH

GesA) begonnen. Damit reagiert der Bundesrat auf den zunehmenden Druck auf den Schweizer Grenzschutz im Agrarbereich. Das Abkommen mit der EU soll neue Absatzmärkte für die Landwirtschaft und die Nahrungsmittel-Industrie öffnen, die Wettbewerbsfähigkeit der Branche erhöhen und langfristig Arbeitsplätze in der Landwirtschaft sowie in den vor- und nachgelagerten Bereichen sichern. Einige Bereiche des Abkommens weisen einen engen Zusammenhang mit den institutionellen Fragen auf, die die Schweiz und die EU momentan in einer informellen Arbeitsgruppe diskutieren. Es kann deshalb nicht abgeschätzt werden, wie lange die Verhandlungen noch dauern.

Bundesrat gegen Verhandlungsstopp

Im Dezember 2009 hatte das Parlament den eingeschlagenen Weg des Bundesrates unterstützt und eine Motion abgelehnt, die den Abbruch der Verhandlungen forderte. In der Herbstsession hat Nationalrat Christophe Darbellay (CVP/VS) eine Motion eingereicht (10.3818), die einen Verhandlungsstopp verlangt. Die Situation hat sich seit Ende letzten Jahres nicht grundlegend geändert, weshalb der Bundesrat die Motion zur Ablehnung empfiehlt. Der Bundesrat ist sich bewusst, dass eine Marktöffnung gegenüber der EU eine grosse Herausforderung für die Land- und Ernährungswirtschaft darstellt. Er hat sich darum auch bereit erklärt, Begleitmassnahmen vorzusehen. Bundesrat Johann N. Schneider-Ammann, Vorsteher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements (EVD), wird in dieser Frage das Gespräch mit den Landwirtschaftsvertretern aufnehmen.

Abkommen soll Doha-Runde abfedern

Ein Verhandlungsabbruch bzw. Verhandlungsstopp wäre aus mehreren Gründen kontraproduktiv. Die bis anhin erzielten – für die Schweiz positiven – Ergebnisse würden damit aufs Spiel gesetzt. Im Gegensatz zu den zu erwartenden Doha-Ergebnissen würde eine Öffnung gegenüber der EU neue Exportmöglichkeiten schaffen. Würde die Schweiz mit der Fortführung der Verhandlungen zuwarten, bis die Doha-Runde der WTO abgeschlossen ist, käme ein Abkommen aber zu spät, um die Auswirkungen der Doha-Runde rechtzeitig abfedern zu können.

Revision vom 1. November 2010 – Nachbesserungsbedarf

Die auf den 1. November 2010 in Kraft getretenen Verordnungsänderungen (vgl. fial-Letter Nr. 5/2010) sind zwischenzeitlich von der Kommission Lebensmittelrecht der fial und diversen Technischen Kommissionen eingehend geprüft worden. Insgesamt fällt die Beurteilung positiv aus. Wie bei früheren Revisionen besteht jedoch punktuell ein Nachbesserungsbedarf. Dies gilt einmal mehr für die Übergangsfristen, die uneinheitlich geregelt sind und in einigen Verordnungen ganz fehlen.

FBH – Die Aussprache mit dem Verband der Kantonschemiker der Schweiz im Beisein des BAG von anfangs November und diverse Sitzungen von Technischen Kommissionen der Branchenverbände haben zu einer vertieften Auseinandersetzung mit den vom Bundesrat und

vom EDI auf den 1. November 2010 in Kraft gesetzten Verordnungsänderungen Gelegenheit geboten. Vom BAG war zu erfahren, dass die im Vernehmlassungsentwurf zur LGV noch vorgesehenen "nationalen Referenzlaboratorien" aus rechtlichen Gründen zurückgestellt werden mussten, da die entsprechende Gesetzesgrundlage insbesondere für die Finanzierung aus Bundesmitteln (noch) fehle.

Klärungsbedarf

Die Kommission Lebensmittelrecht hat einige Punkte identifiziert, die noch Klärungsbedarf aufweisen und allenfalls einer Nachbesserung bedürfen. In einigen Verordnungen fehlen die Übergangsfristen bzw. sind diese zu kurz bemessen oder ohne den Zusatz "... bis zur Erschöpfung der Bestände ..." formuliert. Zudem bestehen in einigen Verordnungen weiterhin wohl nicht beabsichtigte Differenzen zum EU-Recht. Die fial wird dem BAG demnächst eine entsprechende Liste unterbreiten und um eine Aussprache ersuchen.

Aussprache fial-VKCS-BAG vom 2. November 2010

Am 2. November 2010 fand in Bern die jährliche Aussprache zwischen Delegationen des Verbandes der Kantonschemiker der Schweiz (VKCS), des BAG und der fial statt. Sie bot Gelegenheit zu einer ersten Würdigung des Ende Oktober verabschiedeten Revisionspaketes. Das BAG orientierte über das Ergebnis der Vernehmlassung zur Revision des LMG und den Zeitplan für die Ausarbeitung der Botschaft. Weitere Themen waren das "Cassis-de-

Dijon"-Prinzip und die damit seit Juli 2010 gemachten Erfahrungen, der Stand der "Swissness"-Vorlage und diverse im Vollzug aufgekommene Interpretationsfragen.

FBH – Die gemeinsamen, jeweils im Herbst stattfindenden Aussprachen haben mittlerweile eine über 25-jährige Tradition. Erstmals fand ein derartiges Treffen auf Einladung der fial im Jahr 1984 statt. Seit 1988 nimmt auch das BAG regelmässig teil. Obwohl die Aussprachen einen informellen Charakter haben, erweisen sie sich immer wieder als wertvolle Plattform für einen Meinungsaustausch über aktuelle Fragen des kantonalen Vollzugs und die Entwicklung des Lebensmittelrechts auf Bundesebene. Die Ergebnisse finden sowohl in der Industrie wie bei den kantonalen Behörden Beachtung und tragen damit zum gegenseitigen Verständnis und zu einer einheitlicheren Anwendung der lebensmittelrechtlichen Bestimmungen bei.

Totalrevision LMG

An der diesjährigen Tagung stand vorweg die Totalrevision des LMG im Mittelpunkt des Interesses, nachdem der Bundesrat im August vom Vernehmlassungsbericht Kenntnis genommen und das EDI mit der Ausarbeitung der Botschaft beauftragt hat. Die Vertreter des BAG informierten über den Stand der Arbeiten und einige in der Vernehmlassung besonders umstrittenen Punkte, für die in der Botschaft Lösungen vorzuschlagen sind. Das Ziel, die Botschaft noch in diesem Jahr durch den Bundesrat verabschieden zu lassen, dürfte aber nicht realisierbar sein. Der VKCS und das BAG informierten über den Stand der Umsetzung des Konzepts der "risikobasier-

ten Kontrollen" gemäss Art. 56 LGV. Das Projekt hat sich vor allem wegen der möglichen finanziellen Auswirkungen auf die Kantone verzögert. Zwischenzeitlich sind nun aber die Kriterien für die Einstufung der Betriebe in Risikokategorien, die für die Grundkontrollfrequenzen massgebend sind, erarbeitet worden. Weitere Schritte in der Umsetzung sind im Verlauf des Jahres 2011 zu erwarten.

Allergendeklaration und Auslobung von "Stevia"

Unter dem Traktandum "Interpretationsfragen" kamen zwei Themen zur Sprache, die im Vollzug schon mehrfach zu Beanstandungen Anlass gegeben hatten. Das BAG informierte über ein vor der Veröffentlichung stehendes Informationsschreiben zur Deklaration von unbeabsichtigten Spuren allergener Zutaten

Klärung der Deklaration "kann Spuren von ... enthalten"

Mit Informationsschreiben Nr. 161 vom 17. Dezember 2010 hat das BAG die seit der Revision vom 25. Mai 2009 umstrittenen Fragen im Zusammenhang mit der Deklarationspflicht bei unbeabsichtigten Spuren potentiell allergener Zutaten geklärt. Am meisten zu Diskussionen Anlass hatten die "Nüsse" gegeben.

FBH – Mit der Revision der LKV vom 25. Mai 2009 wurde die Liste der Zutaten, die Allergien oder andere unerwünschte Reaktionen auslösen können, an die RL 2007/68/EG angeglichen. Neu eingeführt wurden die Gruppenbezeichnungen "glutenhaltiges Getreide" und "Hartschalenfrüchte (Nüsse)". Unklar war seither, ob bei der Spurendeclaration die Angabe der Gruppe genügt oder ob die einzelnen Getreide- oder Nussarten angegeben werden müssen. Die fial vertrat die Auffassung, dass in beiden Fällen die Gruppenbezeichnung genügt, d.h. im Falle der Nüsse der Hinweis "kann Spuren von Nüssen enthalten", zumal dies der gängigen Praxis in der EU entspricht und eine Aufzählung aller einzelnen Nussarten (die Liste umfasst deren 9!) schon aus Platzgründen Probleme schaffen würde.

BAG schafft Klarheit

Das Informationsschreiben Nr. 161 schafft nun Klarheit. Wenn die Voraussetzungen für eine obligatorische Deklaration gegeben sind, d.h. eine oder mehrere Nussarten in der Rezeptur enthalten sind oder die unbeabsichtigten Vermischungen mehr als 1 g/kg betragen können (LKV Art. 8 Abs. 3), sind die Nussarten immer einzeln zu deklarieren. Bei einem freiwilligen Hinweis auf Spuren, die unter der Deklarationslimite liegen, ist der Hinweis "kann Spuren von Nüssen enthalten" zulässig. Anders ist die Regelung bei glutenhaltigen Getreidearten. Da hier die potentiell allergieauslösende Substanz immer die - gleiche - Proteinfraktion ist, darf die differenzierte Deklaration (z.B. "... Spuren von Weizen [Roggen etc.]") durch die Gruppenbezeichnung ersetzt werden. Die Deklaration "kann Spuren von glutenhaltigem Getreide enthalten" ist somit unabhängig davon, ob die Deklarationslimite möglicherweise überschritten wird, zulässig.

Revision THG

(Nüsse, glutenhaltiges Getreide - vgl. Beitrag zum Info-Schreiben Nr. 161 unten). Zum Info-Schreiben Nr. 158 vom 8. Oktober 2010 betreffend die Auslobung von Steviol Glykosiden (vgl. fial-Letter Nr. 5/2010, S. 6) äusserten die Vertreter der fial Zweifel an dessen Kompatibilität mit dem "Cassis-de-Dijon"-Prinzip. Die Meinungen dazu gehen aber weiterhin stark auseinander.

Studienlehrgang MAS/UP in Food Safety

Der vom Center of Advanced Studies der Universität Basel seit 2009 angebotene Ausbildungslehrgang zum UP in Food (und Water) Safety und zum MAS in Food Safety Management ist ein Gemeinschaftsprojekt des VKCS, des BAG und der fial. Nach dem erfolgreichen Abschluss des ersten Ausbildungslehrgangs gilt es nun, das Interesse sowohl bei den Behörden wie in der Industrie weiter zu wecken, damit auch in den nächsten Lehrgängen die erforderlichen Teilnehmerzahlen erreicht werden können (vgl. auch Beitrag unter dem Thema "Weiterbildung").

Der Ergebnisbericht der Aussprache vom 2. November 2010 ist unter www.fial.ch -> News einsehbar.

"Cassis-de-Dijon"-Prinzip: Weitere Bewilligungen und offene Fragen

Seit der letzten Berichterstattung sind weitere sechs Allgemeinverfügungen publiziert worden. Die von den Auswirkungen her wohl wichtigste ist jene zu den Fettgehaltsstufen des aus Deutschland

eingeführten Rahms. In zwei Fällen wurden Verfügungen zum Stichwort "Schriftgrösse" erlassen, d.h. wohl Abweichungen von der Anforderung "Arial 7 Punkte". Aus den Allgemeinverfügungen geht weiterhin nicht hervor, welche Abweichungen vom schweizerischen Recht konkret bewilligt wurden.

FBH – Nach dem aktuellen Stand der vom BAG unter www.cassis.admin.ch publizierten Listen (14. Dezember 2010) sind seit der Einführung des "Cassis-de-Dijon"-Prinzips 15 Bewilligungen in Form von Allgemeinverfügungen erlassen und 14 Gesuche abgewiesen worden. Auf 2 Gesuche wurde wegen Unvollständigkeit nicht eingetreten und 4 Gesuche wurden zurückgezogen. Die Liste der noch in Bearbeitung befindlichen Gesuche umfasst zurzeit 28 Einträge.



Der Entscheid zum Fettgehalt des Rahms wird dazu führen, dass auch in der Schweiz Vollrahm statt mit 35 % Milchfett künftig mit 30 % Milchfett angeboten werden kann. Solcher "Rahm" kann demnach auch in Verarbeitungsprodukten eingesetzt werden. Die Konsequenz wird sein, dass die Butterüberschüsse weiter ansteigen.

Schriftgrösse – was ist erlaubt?

Unter den erteilten Allgemeinverfügungen finden sich zwei, die die Schriftgrösse zum Gegenstand haben. Sie erklären u.a. die Deutsche

Lebensmittelkennzeichnungsverordnung als anwendbar. Da diese Verordnung für die Lesbarkeit der Etiketten keine numerischen Vorgaben, z.B. im Sinne der Interpretationshilfe Nr. 21 (mindestens Schriftgrösse 7 Punkte) aufweist, tappen Dritte, die sich auf die Allgemeinverfügung berufen möchten, im Dunkeln. Auch der Hersteller, bzw. das Produkt gehen aus der Allgemeinverfügung nicht hervor. Diese Intransparenz ist höchst unbefriedigend. Die fial hat deshalb beim BAG um Auskunft ersucht, wie Dritte zu den entsprechenden Informationen kommen können und ob z.B. die konkrete Packung, deren Schriftgrösse bewilligt wurde, eingesehen werden kann. Eine Antwort steht noch aus.

Fallen die Warnhinweise bei Energy Drinks?

Von den noch in Bearbeitung befindlichen Gesuchen entfallen nicht weniger als 6 auf Energy Drinks. In vier Fällen geht es um Zusatzstoffe und bei zwei Gesuchen sind als Merkmal die "Warnhinweise" genannt. Dabei geht es offenbar um die in Art. 23 Abs. 4 der VO über Speziallebensmittel vorgeschriebenen Hinweise bei coffeinhaltigen Getränken ("wegen des erhöhten Coffeingehalts nur in begrenzten Mengen konsumieren" und "für Kinder und schwangere Frauen nicht geeignet"). Das BAG wird zu entscheiden haben, ob es sich hier um Hinweise handelt, die mit dem Gesundheitsschutz begründet sind und damit unter den generellen Vorbehalt zum "Cassis-de-Dijon"-Prinzip (THG Art. 4 Abs. 4 Bst. b) fallen. Sofern die Frist von zwei Monaten eingehalten wird, ist bis Mitte Januar 2011 mit ersten Entscheiden zu rechnen.

Swissnessvorlage

Subkommission nimmt ihre Tätigkeit auf

Die von der Rechtskommission des Nationalrates (RK-NR) eingesetzte Subkommission (SKRK-NR) zur Bearbeitung der Swissnessvorlage hat am 19. November erstmals getagt und organisatorische Entscheidungen getroffen. Ab Januar 2011 wird sie sich materiell mit dem Geschäft befassen.

FUS – Nachdem die RK-NR am 14. Oktober 2010 die Einsetzung einer Subkommission zur Beratung der Swissnessvorlage beschlossen hat, war deren Bildung vom Büro des Nationalrates zu genehmigen. Der entsprechende Beschluss – erwartungsgemäss eine reine Formsache – wurde am 12. November 2010 getroffen. Wenige Tage später hat die Subkommission unter dem Vorsitz von Nationalrat Kurt Fluri (FDP, SO) ihre erste Sitzung durchgeführt. Ausgangspunkt für ihre Arbeit ist die Einschätzung der RK-NR, welche die vom Bundesrat vorgeschlagenen Normen zur Abänderung bzw. Ergänzung des Bundesgesetzes über den Schutz von Marken und Herkunfts-

Die Mitglieder der Subkommission

NR Kurt Fluri, FDP (Vorsitz)
 NR André Daguët, SP
 NR Norbert Hochreutener, CVP
 NR Gabi Huber, FDP
 NR Hans Kaufmann, SVP
 NR Susanne Leutenegger Oberholzer, SP
 NR Yves Nidegger, SVP
 NR Barbara Schmid-Federer, CVP
 NR Pirmin Schwander, SVP
 NR Luzi Stamm, SVP
 NR Alec von Graffenried, Grüne

angaben (Markenschutzgesetz, MSchG) in verschiedener Hinsicht als verbesserungsbedürftig beurteilt. Im Bereich der verarbeiteten Naturprodukte (Art. 48b E-MSchG) hat die RK-NR explizit angezweifelt, dass die vorgeschlagene Regelung, wonach die Herkunft eines Produkts dort liegen soll, wo 80 Prozent der Rohstoffe herkommen, den Anforderungen des Wirtschaftsstandortes entspricht. Vielmehr sollten nach Ansicht der RK-NR in diesem Bereich weitere Faktoren berücksichtigt werden, wie beispielsweise die Herkunft der Idee.

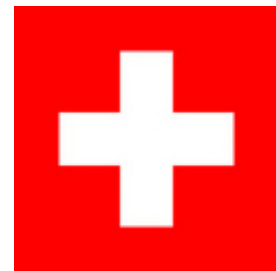
Aufträge an die Verwaltung

Die SKRK-NR, die ihre Arbeiten bis spätestens zum 12. Mai 2011 mit einer Berichterstattung und konkreten Anträgen an die RK-NR abzuschliessen hat, beauftragte die Verwaltung mit der Erstellung bzw. Aufbereitung verschiedener Entscheidungsgrundlagen. So wurde ein Bericht über den Umfang des für Lebensmittel geltenden Täuschungsschutzes verlangt. Er dürfte vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) zu erstellen sein. Ferner wurde ein Bericht über die Auswirkungen der Vorlage auf den Wirtschaftsstandort Schweiz in Auftrag gegeben. Angesprochen sind dem Vernehmen nach das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) und das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW). Schliesslich wurden eine Zusammenfassung der durchgeführten Hearings sowie eine synoptische Darstellung mit dem geltenden und dem geplanten Recht bestellt. Zur Sache selbst wünschte sich die SKRK-NR von der Verwaltung mehrere Alternativvarianten zu den in den Artikeln 48a – 48b von E-MSchG vorgeschlagenen Herkunftsregeln. Zur Diskussion steht u.a. eine Vari-

ante, die auf dem Ort der Herstellung basiert.

Denkbare Szenarien

Wenn das Parlament dem Bundesrat integral folgt und ein neues Wapenschutzgesetz (WSchG) verabschiedet und zugleich das MSchG revidiert, sind verschiedene Szenarien denkbar. Möglich ist, dass das Parlament für Lebensmittel die von der fial geforderte Regelung vorsieht, die analog zu den Produktionslandvorgaben des Lebensmittelrechts als erstes Kriterium auf dem Ort der Herstellung und als zweites Kriterium auf dem Ort basiert, wo 60 Prozent der Rohstoffe herkommen oder wo die für Industrieprodukte vorgegebenen Herstellkosten



anfallen. Nicht auszuschliessen ist auch, dass es für wenig verarbeitete Produkte wie Fleisch, Getreiderzeugnisse und Milchprodukte, die in den unteren Zollkapiteln des Harmonisierten Systems (bis Kapitel 15) geregelt sind, eine Rohstoffanforderung gibt, wie sie der Bundesrat vorgeschlagen hat. Allerdings müssen bei den Ausnahmen im Gesetz noch Lücken geschlossen werden. Möglich ist aber auch – und die Stimmen von Parlamentsmitgliedern dafür scheinen sich zu mehren – dass das alte WSchG durch die vorgeschlagene neue Fassung ersetzt wird und dass man auf eine Revision des MSchG

Agrarpolitik

verzichtet. Ein Schönheitsfehler bei diesem Szenario wäre der Verzicht auf verschiedene Verbesserungen, welche Teile des bundesrätlichen M-SchG-Vorschlages gebracht hätten (z.B. Register für geografische Marken, Rechtsschutz). Beim Szenario "WSchG ja und M-SchG-Revision nein" könnte der Entwurf für das neue WSchG durch eine Bestimmung, welche das Institut für geistiges Eigentum (IGE) zur Missbrauchsbekämpfung mittels Prozessen usw. legitimiert, eine Kampfwertsteigerung erfahren.

Der voraussichtliche Fahrplan

Nach Abschluss der Arbeiten der SKRK-NR wird die RK-NR das Geschäft behandeln und es mit seinen Anträgen zuhanden des Nationalrates verabschieden. Dieser dürfte sich mit der Vorlage nach jetzigem Erkenntnisstand frühestens in der Wintersession 2011 befassen. Anschliessend geht die Vorlage an den Ständerat. Bei günstigem Verlauf ist eine Inkraftsetzung des neuen WSchG und der neuen bzw. revidierten Normen des MSchG wahrscheinlich erst per 1. Januar 2013 realistisch. Anders könnte der Zeitplan dann aussehen, wenn das von niemandem bestrittene neue Wappenschutzgesetz abgekoppelt und vorgezogen wird.

Agrarpolitik 2014–17

Die vom Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) im Rahmen der Agrarpolitik 2014-17 vorgeschlagene Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems führt insgesamt zu einer Schwächung der produzierenden Landwirtschaft.

LH – Im Rahmen der Diskussionen zur Ausgestaltung der Agrarpolitik 2014-17 hat das BLW nunmehr über die Ausgestaltung der bereits seit langem geplanten Weiterentwicklung der Direktzahlungen (WDZ) informiert. Das System basiert auf sieben verschiedenen Beitragstypen. Wird es nach dem Vorschlag des BLW umgesetzt, erreichen die Landwirtschaftsbetriebe das heutige Stützniveau nur noch, wenn sie vermehrt bei freiwilligen Programmen mitmachen (z.B. BTS, Raus oder die biologische Produktion).

Beitragstypen

Die Summe der Direktzahlungen soll mit 2,8 Mrd. Franken in bisheriger Höhe weitergeführt werden. An die Stelle der aktuellen Beiträge für Flächen, Raufutter verzehrende Grossvieheinheiten und Tierhaltung unter erschwerenden Produktionsbedingungen sollen ab 2014 sieben neue Beitragstypen treten. Es sind dies die folgenden:

- **Versorgungssicherheitsbeiträge:** Diese Beiträge setzen sich aus einem Basisbeitrag und einer zunehmenden Erschwerniskomponente in der Hügel- und Bergzone zusammen. Der Beitrag ist flächenbezogen und teilweise an einen Mindesttierbesatz gebunden.
- **Ackerförderungsbeiträge:** Auf der Ackerfläche kommt ein allgemeiner Ackerförderungsbeitrag und für die spezifische Förderung, etwa von Ölsaaten und Zuckerrüben, ein Einzelkulturbeitrag hinzu.
- **Kulturlandschaftsbeiträge:** Diese dienen der Offenhaltung der Landschaft. Sie werden für die Hügel- und Bergzonen mit

einer zunehmenden Erschwerniskomponente ausbezahlt.

- **Produktionssysteme:** Hierbei handelt es sich um permanente Zahlungen pro Hektare. Etwa für Bio-Landbau. Die Tierwohlbeiträge BTS und Raus sollen analog heute weiterlaufen.
- **Biodiversität:** Der bisherige ökologische Ausgleich heisst neu Biodiversitätsförderung. Bei dieser wird das Instrumentarium ausgebaut.
- **Ressourceneffizienz:** Mit diesen Beiträgen werden Massnahmen gefördert, die nachweislich einen positiven Effekt bei der nachhaltigen Ressourcennutzung aufweisen (z.B. Schleppschläuche etc.)
- **Landschaftsqualität:** Diese Beiträge sollen vielfältige Kulturlandschaften erhalten und weiterentwickeln helfen. Hierzu bedarf es einer regionalen Trägerschaft. Momentan sind vier Pilotprojekte am Laufen.

Produzierende Landwirtschaft wird geschwächt

Das BLW betonte zwar anlässlich der Präsentation des neuen Systems, dass die produzierende Landwirtschaft nicht geschwächt werde, trotzdem gibt das neue Modell starke Anreize für eine extensivere Produktion sowie für einen höheren Anteil an Biodiversitätsförderflächen. In der Beurteilung der Branche führt die sehr starke Ausrichtung auf die Flächen dazu, dass es zu einer starken Verlagerung in Richtung extensive Bewirtschaftung kommen dürfte. Insbesondere wird kritisiert,

Rohstoffpreisausgleich

dass sämtliche Tierbeiträge wegfallen. Insgesamt kommt es beim vorgeschlagenen System also zu einer Extensivierung und damit auch zu einer Schwächung der produzierenden Landwirtschaft im Talgebiet sowie zu einer Umlagerung von Mitteln aus der tierischen Produktion hin zum Ackerbau.

Parlament bewilligt Nachtragskredit von 15 Mio. Franken

Seit dem 1. Mai 2010 werden wegen Budgetproblemen nur noch um 50 Prozent gekürzte Ausfuhrbeiträge ausbezahlt. Die dadurch entstehende Erstattungslücke wird teilweise mit privatrechtlichen Massnahmen kompensiert. Das Parlament hat zu Beginn der Wintersession für die Ausfuhrbeiträge des Jahres 2010 einen Nachtragskredit von 15 Mio. Franken bewilligt. Für das Jahr 2011 genehmigte das Parlament 70 Mio. Franken. Der Mittelbedarf dürfte jedoch bei rund 100 Mio. Franken liegen.

FUS – Die Auswertungen der Zollverwaltung (OZD) für die von Januar bis November 2010 ausbezahlten Ausfuhrbeiträge liegen vor. Die zu Lasten des Budgets 2010 per 30. November 2010 vorgenommenen Auszahlungen machen 59,4 Mio. Franken aus und liegen 33,5 Mio. Franken unter Vorjahr. Diese grosse Differenz ist auf den bedeutenden Übertrag für die Dezemberausfuhr des Vorjahres sowie auf die seit dem 1. Mai 2010 geltende Ansatzkürzung zurückzuführen. Die bezahlten Ausfuhrbeiträge restituieren 125'750 Tonnen Rohstoffe, was 34'697 Tonnen über Vorjahr liegt. Für den Rest

des laufenden Jahres steht aufgrund der bis jetzt zugesicherten Ausfuhrbeiträge seit dem 27. September 2010 abgesehen vom Nachtragskredit von 15 Mio. Franken, den das Parlament in der soeben abgeschlossenen Wintersession bewilligt hat, nichts mehr zur Verfügung. Bei Redaktionsschluss stand noch nicht fest, ob der genehmigte Nachtragskredit zu einer rückwirkenden Ansatzserhöhung führt.

Kreditübertragungsverbot gebietet Abrechnungsdisziplin

Aufgrund eines internen Rechtsgutachtens vertritt die OZD die Auffassung, dass der seit Jahren praktizierte Übertrag des Mehrmittelbedarfs mit den Vorgaben des Finanzhaushaltgesetzes nicht im Einklang steht. Diese Schlussfolgerung kann für die Ausfuhr von Januar bis November nachvollzogen werden. Diese standen aber bei den bisher praktizierten Überträgen nicht zur Diskussion. Für die Dezemberausfuhr, die nach den Vorgaben der vom Bundesrat erlassenen Ausfuhrbeitragsverordnung bis Ende Januar des Folgejahres abgerechnet werden dürfen, ist fraglich, ob die von der OZD vertretene Rechtsauffassung wasserdicht ist. Um eine möglichst optimale Bewirtschaftung des Nachtrages 2010 erreichen zu können, ist es wichtig, dass die Exportfirmen ihre Ausfuhr bei der OZD, Sektion Zollbegünstigungen, Ausfuhrbeiträge, Veredelungsverkehr, Monbijoustrasse 91, 3003 Bern, so rasch als möglich abrechnen. Die bis zum 30. November 2010 getätigten Ausfuhr müssen bis zum 31. Dezember 2010 abgerechnet sein. Die Dezemberausfuhr sollten nach Möglichkeit wegen dem nicht mehr möglichen Übertrag des

Mittelmehrbedarfs auf das Budget des kommenden Jahres bis zum 11. Januar 2011 abgerechnet werden.

Aussichten für das Jahr 2011

Für das Jahr 2011 hat das Parlament für Ausfuhrbeiträge für landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse den Betrag von 70 Mio. Franken beschlossen. Die OZD hat per 15. November 2010 im Rahmen des Vorausfestsetzungsverfahrens den Mittelbedarf für das Jahr 2011 erhoben. Die Auswertung ist noch nicht vollumfänglich abgeschlossen. Es ist aber von einem Mittelbedarf in der Grössenordnung von 110 Mio. Franken auszugehen. Das Ergebnis des Vorausfestsetzungsverfahrens ist mit verschiedenen Unwägbarkeiten verbunden. Einmal ist ungewiss, ob die veranschlagten Grundstoffmengen in Form von Verarbeitungserzeugnissen überhaupt ausgeführt werden können. Je nach Nachfrageentwicklung gibt es hier Abweichungen. Eine weitere Unbekannte stellt die Entwicklung der Rohstoffpreise in der Schweiz, in der EU und auf dem Weltmarkt dar. Aufgrund der Tatsache, dass in den vergangenen Jahren das Ergebnis der Vorausfestsetzung immer höher als der effektive Mittelbedarf war, scheint es vertretbar, von einem Mittelbedarf von rund 100 Mio. Franken auszugehen.

Mögliche Szenarien

Die zuständigen Behördstellen (SECO, BLW und die OZD) werden sich in diesen Tagen darauf einigen, welchen Modus sie der Chefin des Eidgenössischen Finanzdepartementes für die Ausrichtung der Ausfuhrbeiträge des Jahres 2011 vorschlagen. Denkbar sind verschiedene Szenarien, die alle für sich in Anspruch nehmen

Marktbericht

können, auf nachvollziehbaren Überlegungen zu basieren. Das wahrscheinlichste Szenario ist dasjenige einer Kürzung der Ausfuhrbeiträge ab 1. Januar auf 70 Prozent. Für die Kompensation der Erstattungslücke (30 Prozent) wären dann die Branchenorganisationen des Milch- und Getreidebereichs gefordert. Soweit die Erstattungslücke nicht oder nur teilweise gedeckt werden kann, ist mit Gesuchen um Bewilligung des aktiven Veredelungsverkehrs zu rechnen. Klar jedenfalls ist, dass die vom Parlament genehmigten 70 Mio. Franken nicht ausreichen. Sobald feststeht, welches Szenario für die Ausfuhrbeiträge ab anfangs 2011 gilt, wird die fial die Mitglied-Firmen ihrer Branchenverbände informieren. Vom 1. Februar 2011 an werden in Abstimmung auf die vom Gemischten Ausschuss Schweiz – EU vereinbarten neuen Referenzpreise voraussichtlich neue Ausfuhrbeiträge verordnet.

Düstere Perspektiven ab dem Jahr 2012

Für die Jahre 2012 und fortfolgende werden die Perspektiven enger. Das "Schoggi-Gesetz"-Budget soll gemäss Konsolidierungsprogramm des Bundesrates auf 55 Mio. Franken gekürzt werden. Die fial bemüht sich derzeit für eine Aussprache mit dem neuen Vorsteher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes (EVD), Bundesrat Johann Schneider-Ammann. Sie beabsichtigt, Bundesrat Schneider-Ammann verschiedene Massnahmen vorzuschlagen, welche der Nahrungsmittel-Industrie verlässlichere Perspektiven bieten. Über all den zu diskutierenden Themen baumelt das Damoklesschwert der Doha-Runde, welche gemäss Beschluss der Mini-

sterkonferenz vom Dezember 2005 innert 6 Jahren nach deren Zustandekommen die vollständige Abschaffung der Exportsubventionen, wovon auch Ausfuhrbeiträge fallen, vorgibt. Da der Abschluss der vor mehr als 8 Jahren gestarteten Doha-Runde immer noch mehr als unbestimmt ist, stellt sich die Frage, ob die Schweiz angesichts der Auswirkungen, welche die chronische Mittelknappheit für Ausfuhrbeiträge hat, nicht besser bedient wäre, wenn sie ihren völkerrechtlichen Handlungsspielraum ausschöpft. Im Klartext hiesse dies, dass im Bundesbudget für Ausfuhrbeiträge, bis Klarheit bezüglich der WTO-Verhandlungsrunde besteht, 114,9 Mio. einzusetzen wären (sog. WTO-Plafond). Diese Lösung hätte unter anderem den Vorteil, dass Nachtragskredite ausgeschlossen wären.

Aktuelles Milchmarkt

Sowohl die Entscheide der Delegiertenversammlung der Branchenorganisation Milch (BO Milch) als auch die Debatten und die Entscheide im Parlament sollten dazu führen, dass der Milchmarkt kurzfristig nicht noch zusätzlich belastet resp. mittelfristig entlastet werden kann. Einzig drohender Rückschlag ist die im Nationalrat gutgeheissene Motion Aebi.

LH – Im letzten fial-Letter wurde darüber berichtet, dass die BO Milch versuche, von einer stark reglementierten und sanktionsausgerichteten Marktordnung wegzukommen und den Übergang hin zu einem partnerschaftlichen, stark auf den Verträgen beruhenden System zu vollziehen. Die Delegierten der BO Milch haben an ihrer Sitzung vom 24. November

2010 diesem System zugestimmt und es geht nun an die Umsetzung.

Neues Marktsystem

Das neue Marktsystem beruht darauf, dass die Verarbeiter mit den Produzentenorganisationen Milchkaufverträge mit der Laufzeit von mindestens einem Kalenderjahr abschliessen. In diesen Verträgen ist unter anderem die Segmentierung zu regeln. Vorgesehen sind drei Segmente:

- A-Milch, welche zum heutigen Richtpreis bezahlt werden soll und für geschützte oder gestützte Produkte eingesetzt wird.
- B-Milch, welche für ungestützte Exporte in die EU vorgesehen ist und zum heutigen Schwellenpreis bezahlt werden soll.
- C-Milch, welche zu 100 % auf den Weltmarkt zu exportieren ist und zum heutigen Garantiepreis bezahlt werden soll. Die Lieferung des C-Milch-Anteils soll für die Produzenten freiwillig sein, womit eine gewisse Mengensteuerungsfunktion erreicht werden soll.

Dreh- und Angelpunkt wird die Schaffung vollständiger Transparenz zwischen den Vertragspartnern sowie innerhalb der Zulieferer eines Verarbeiters (horizontale Transparenz) sein. Auf diese Weise soll verhindert werden, dass billige C- oder B-Milch in geschützten oder gestützten Märkten abgesetzt wird.

Interventionsfonds "Schoggi-Gesetz"

Der Interventionsfonds für die Sicherstellung anderer geeigneter

Wissenschaft

Massnahmen für den Milchanteil in "Schoggi-Gesetz"-Produkten kam zwar später zustande, als der analoge Fonds im Getreidebereich, nichts desto trotz funktionierte das System schlussendlich gut. Sowohl das Inkasso als auch die Auszahlungen über die BO Milch sind dem Vernehmen nach korrekt abgelaufen und diese gemeinsame Anstrengung der Milchbranche führte letztlich dazu, dass der Veredelungsverkehr bis zum heutigen Datum vermieden werden konnte.

Butterlagerentlastung

Auch das Inkasso bezüglich Butterlagerentlastung kam nach Längerem zustande und die entsprechenden Massnahmen konnten ergriffen werden. Bis Ende des Jahres sollten 1'500 Tonnen Butter exportiert werden.

Verkäsungszulage

Das Parlament hat im Rahmen der Beratung des Budgets 2011 entschieden, die Mittel für die Verkäsungszulage gegenüber dem Vorschlag des Bundesrates um 45 Mio. Franken zu erhöhen. Dies sollte die vorläufige Beibehaltung der Verkäsungszulage auf 15 Rp. ermöglichen.

Motion Aebi

Weiterhin beschäftigt auch die Motion Aebi, welche vom Nationalrat mit 104 Stimmen überwiesen worden ist, die Milchbranche. Aus Sicht der Milchverarbeiter würde die Umsetzung dieser Motion eine Rückkehr in die Kontingentierung darstellen, welche letztendlich für die gesamte Branche schädlich wäre. Die diesbezüglichen Hoffnungen liegen mo-

mentan beim Ständerat und dessen Weitsicht, die Motion abzuweisen und die begonnene Liberalisierung des Milchmarktes weiterzuführen. In dieser Situation ist es umso wichtiger, dass das System, welches die Delegiertenversammlung der BO Milch beschlossen hat, nunmehr auch konsequent umgesetzt wird. Es handelt sich um ein Marktsystem, welches die bestehenden Probleme lösen kann, das aber nicht mit Sanktionsmassnahmen durchgesetzt werden soll, sondern aufgrund seiner Vorteile für die gesamte Branche auf Freiwilligkeit beruht.

InterNutrition wird in die SGCI integriert

Im Rahmen einer Reorganisation des Dachverbandes SGCI Chemie Pharma Schweiz (vormals Schweiz. Gesellschaft für chemische Industrie) und einer damit verbundenen Stärkung der Kompetenzen im Bereich Biotechnologie, Ernährung und Konsum wird die "InterNutrition" in die SGCI integriert und als eigenständiger Verein aufgelöst.

FBH – Die "InterNutrition" wurde 1997 im Vorfeld der ersten Genenschutz- bzw. "Genverbots"-Initiative als "Arbeitskreis für Forschung und Ernährung" gegründet. Zu den Gründungsmitgliedern gehörte auch die fial. Die InterNutrition hat zum Ziel, durch Information das Verständnis für neue Verfahren und Technologien in der Lebensmittelproduktion zu fördern und Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Forschung, Entwicklung und Herstellung bio- und gentechnisch hergestellter Produkte in der Schweiz ermöglichen. Diese

Aufgaben hat die "InterNutrition" in den vergangenen 13 Jahren mit einem kleinen aber höchst engagierten Mitarbeiterstab erfüllt. Der von der InterNutrition monatlich herausgegebene "Point" hat sich als zuverlässige und objektive Quelle wissenschaftlich fundierter Informationen etabliert und damit zur Versachlichung der Diskussionen über die "grüne" Gentechnologie beigetragen.

SGCI übernimmt Personal

Seit 2002 war die InterNutrition bereits räumlich der SGCI angeschlossen. Mit der nun von der SGCI angebotenen Übernahme werden die Aktivitäten zu Gunsten der "grünen" Gentechnologie langfristig gesichert. Der Verein InterNutrition wird aufgelöst jedoch der Brand "InterNutrition" weitergeführt. Das Personal, insbesondere Herr Dr. Jan Lucht als wissenschaftlicher Mitarbeiter, werden von der SGCI übernommen. Wie bisher sind alle Informationen zum Thema "grüne" Gentechnologie und die monatliche Publikation "POINT" über www.internutrition.ch einsehbar.

Swiss Food Research-Call 2010: 35 Projekte eingereicht!

Der vom Swiss Food Research (SFR) anfangs Jahr ausgerufene Call für neue Forschungsprojekte verlief sehr erfolgreich. Aus den eingereichten 35 Projektideen wurden 10 vom SFR finanziell unterstützt mit dem Ziel, daraus KTI-Projekte zu schaffen. Am 11. Mai 2011 führt SFR zum zweiten Mal einen "Swiss Food Tech Day" durch.

Weiterbildung

FBH – Nach dem erfolgreichen Transferkolleg "Food Processing" der Schweizerische Akademie der technischen Wissenschaften" (SATW) im Jahr 2009, aus dem fünf KTI-Projekte hervorgegangen sind, hat das SFR – nun in eigener Regie – einen weiteren "Call" durchgeführt. Bis Mitte 2010 wurden nicht weniger als 35 Projekte eingereicht, von denen 10 eine finanzielle Unterstützung von CHF 16'000 für eine vertiefte Machbarkeitsstudie und einen Workshop mit KTI-Experten zugesprochen erhielten. Das SFR rechnet mit drei bis vier neuen KTI-Projekten. Für 2011 plant SFR erneut einen Call. Das SFR hat sich als F&E Konsortium der Nahrungsmittel-Industrie seit seiner Gründung im Jahr 2008, also innert nur dreier Jahre, erfolgreich etabliert. Anlässlich des jährlichen Review durch die KTI vom August 2010 wurde SFR attestiert, zu den vier dynamischsten F&E Konsortien zu gehören.

Anschluss an das internationale Forschungsnetzwerk

Grundlage der Aktivitäten des SFR bildet weiterhin die im Jahr 2009 im Rahmen der Technologie Plattform "Food for Life Switzerland" verabschiedete "Strategische Forschungsagenda 2009-2020". Über diese Plattform findet SFR Anschluss an die diversen europäischen Forschungsinitiativen wie Eureka Euro-Agri-Food-Chain, High Tech Europe und insbesondere das 7. Rahmenforschungsprogramm der EU. Über diese Kanäle kann SFR interessierten schweizerischen Unternehmen den Zugang zu laufenden oder geplanten Forschungsvorhaben vermitteln. Die hohe Anerkennung auf europäischer Ebene kommt auch darin zum Aus-

druck, dass mit Dr. J.C. Villettaz einer der Co-Präsidenten von SFR in ein Advisory Board für die Vorbereitung des 8. Rahmenprogramms der EU zum Thema "Transparency in the Food Chain" berufen wurde.

2. "Swiss Food Tech Day"

Am 11. Mai 2011 führt SFR den 2. "Swiss Food Tech Day" bei der Firma DSM in Sisseln unter dem Thema "Micronutrients & Functional Ingredients" durch, welcher allen Unternehmen offen steht, die sich über den aktuellen Stand der Forschung auf diesem Gebiet interessieren und allenfalls Forschungsprojekte entwickeln möchten. Weitere Informationen dazu sind unter www.foodresearch.ch einsehbar.

Zweite Studiengänge MAS und UP in Food Safety Management ab Frühling 2011

Das Center of Advanced Studies der Universität Basel bietet seit 2009 die beiden Studiengänge "Master in Food Safety Management" und "University Professional in Food Safety" bzw. "UP in Water Safety" an. Im Frühling beginnt der zweite Lehrgang.

FBH/BAG – Die Ausbildung deckt alle wichtigen Aspekte für Leitungsfunktionen in der Lebensmittelindustrie sowie im Vollzug ab und umfasst nebst den für die Lebensmittelsicherheit wesentlichen Themenkreisen auch Basiswissen in den Bereichen Betriebslehre, Personalführung, Kommunikation mit den Medien und der Öffentlichkeit sowie Recht, Wirtschafts- und Ernährungs-

politik. Das Studium richtet sich an Verantwortliche für die Lebensmittelsicherheit bei Behörden und in der Lebensmittelwirtschaft. Es spricht Berufserfahrene der Bereiche Lebensmitteltechnik, Lebensmittelchemie und Veterinärmedizin sowie Laborleiter, Produktionsleiter und Betriebsleiter an, die einen anerkannten Abschluss in Lebensmittelsicherheit anstreben. Der Abschluss des MAS ersetzt das bisherige Eidg. Lebensmittelchemikerdiplom und ist damit Voraussetzung für die Ernennung zum Kantonschemiker.

Zulassungskriterien

Zum Studium zugelassen werden Absolventen mit einem Masterabschluss oder einem äquivalenten Hochschulabschluss als Lebensmittelchemiker, Lebensmittelingenieur oder Veterinärmediziner mit zwei Jahren Berufserfahrung. Pharmazeuten oder Naturwissenschaftler mit Chemie oder Biochemie als Prüfungsfach brauchen drei Jahre Berufserfahrung. Unter bestimmten Voraussetzungen, etwa bei langjähriger Berufserfahrung und umfassendem Fachwissen, können auch Berufstätige ohne Hochschulabschluss zugelassen werden. Neu besteht die Möglichkeit nur einzelne Module der Studiengänge zu besuchen. Diese können entweder einzeln mit einem Leistungsnachweis oder mehrere zusammen mit einem CAS (Certificate of Advanced Studies) abgeschlossen werden.

Die Studiengänge sind berufsbeleitend und beginnen am 21. März 2011, Anmeldeschluss ist der 31. Januar 2011. Weiterführende Informationen sind unter www.foodsafety-mas.ch einsehbar.

Werder-Preis

Fernlernkurs Lebensmittelrecht an der ZHAW

Das Institut für Lebensmittel- und Getränkeinnovation der ZHAW Wädenswil bietet in Zusammenarbeit mit dem Europa-Institut der Universität Zürich einen Fernlernkurs "Lebensmittelrecht" an. Der berufs begleitende Kurs vermittelt in weniger als einem Jahr einen umfassenden und aktuellen Überblick über die relevanten lebensmittelrechtlichen Vorschriften in der Schweiz und in Europa. Erfolgreich Absolvierende schliessen mit dem Titel CAS, Certificate in Advanced Studies, in Lebensmittelrecht ab.

FBH – Der Kurs der ZHAW wird im Jahr 2011 bereits zum dritten Mal durchgeführt. Zielgruppe sind Nicht-Juristen, die sich beruflich mit dem Lebensmittelrecht befassen, wie z.B. Mitarbeitende in der Qualitätssicherung und dem Qualitätsmanagement, Produktentwickler, Einkaufs- und Marketingfachleute. Zulassungsbedingung ist ein Abschluss einer Universität, Fachhochschule oder eine vergleichbare Ausbildung. Über die Zulassung von Berufsleuten mit entsprechender fachlichen Qualifikation sowie mindestens dreijähriger Praxiserfahrung, wovon mindestens ein Jahr in einem Lebensmittelbetrieb, entscheidet die Schulleitung.

Dauer und weitere Infos

Der Kurs umfasst 300 Stunden und ist in drei Module (Modul 1 und 2: Selbststudium, Modul 3: Abschlussarbeit) eingeteilt. Vorgegeben sind drei Präsenztage mit insgesamt ca. 30 Stunden. Der erste Kurstag (Einführung ins Lebensmittelrecht) findet am 5. Mai 2011 an der ZHAW in Wädenswil statt. Kursleiterin ist Frau

Evelyne Kirchsteiger-Meier (meev@zhaw.ch). Der Kurs kostet Fr. 6'800.-. Anmeldefrist ist der 14. März 2011. Anmeldungen sind online unter www.ilgi.zhaw.ch/cas-Lebensmittelrecht vorzunehmen.

Prof. Dr. Roger Stephan mit dem Werder-Preis 2010 ausgezeichnet

Mit der Verleihung des Werder-Preises 2010 an Prof. Dr. Roger Stephan ehrt die Werder-Stiftung einen herausragenden schweizerischen Forscher auf dem Gebiet der Mikrobiologie. Mit seinen wegweisenden und auch international beachteten Forschungsarbeiten auf dem Gebiete der enteropathogenen Bakterien leistet der Preisträger wichtige Beiträge zur Lebensmittelsicherheit. Prof. Roger Stephan gilt heute als eine der kompetentesten Anlaufstellen für Fragen zu den Zoonosen-Erregern, d.h. jenen Mikroorganismen, die vom gesunden Tier auf die Menschen übertragen werden und bei diesen Krankheiten auslösen können.

FBH – Im Beisein zahlreicher Vertreter der Bundesbehörden, des Verbandes der Kantonschemiker der Schweiz sowie der Lebensmittelindustrie konnte der Präsident des Stiftungsrates der Werder-Stiftung, Fürsprecher Beat Hodler, am 2. Dezember 2010 in Bern den mit 10'000 Franken dotierten Werder-Preis und die Werder-Medaille 2010 an Prof. Dr. Roger Stephan, Direktor des Instituts für Lebensmittelsicherheit und Hygiene der Universität Zürich übergeben.

Aus der Laudatio

In der Laudatio hob Prof. Dr. Martin Loessner, Mitglied des Stiftungsrates und ETH-Professor für Lebensmittelmikrobiologie, die Bedeutung der Forschungsarbeiten einer von Prof. Stephan geleiteten international zusammengesetzten Arbeitsgruppe hervor, welche in den letzten Jahren neue Erkenntnisse über die enteropathogenen Bakterien gewonnen hat, die unter anderem zu einer differenzierten Beurteilung der bislang unter dem Namen Enterobacter sakazakii bekannten Krankheitserreger und die

Prof. Dr. Roger Stephan

Prof. Roger Stephan ist am 31. Oktober 1964 geboren, studierte Veterinärmedizin an den Universitäten von Freiburg und Zürich, war von 1991 bis 1994 wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Arbeitsgruppe von Prof. Friedrich Untermann an der veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Zürich und promovierte 1994 zum Dr. med.vet.. In seiner weiteren Forschungstätigkeit befasste er sich hauptsächlich mit den in tierischen Lebensmitteln vorkommenden Krankheitserregern, unter anderem Salmonellen, Campylobacter und Staphylokokken sowie mit den Verotoxin bildenden Escherichia coli. Diese Arbeiten wurden im Jahr 2001 mit einer Habilitation für das Fachgebiet "Tierärztliche Lebensmittelhygiene" gekrönt. 2003 berief die Universität Zürich den Preisträger als Nachfolger seines Mentors, Prof. Untermann, zum ordentlichen Professor und Leiter des Instituts für Lebensmittelsicherheit und Hygiene.

Neue MwSt-Sätze

Bestimmung der eigenen Gattung der Chronobacter geführt haben. In einem Vortrag gab der Preisträger Einblick in die Forschungstätigkeit des von ihm seit 2003 geleiteten Instituts an der Universität Zürich.

Mehrwertsteuer-Erhö- hung: Konsequenzen für die Preisanschrift

Am 1. Januar 2011 tritt die Mehrwertsteuer-Erhöpfung in Kraft. Gemäss der Preisbekanntgabe-Verordnung (PBV) muss der tatsächlich zu bezahlende Preis von Waren und Dienstleistungen für die Konsumenten und Konsumentinnen klar ersichtlich sein.

PD. Die Änderung des Mehrwertsteuersatzes tritt per 1. Januar 2011 in Kraft. Die Anbieter haben Zeit, innert drei Monaten nach deren Inkrafttreten die Preisanschrift anzupassen. Im Sinne der Transparenz und der Preisklarheit, sind die Konsumenten während dieser Frist mit einem gut sichtbaren Hinweis darüber zu informieren, dass im angegebenen Preis die Steuersatzänderung noch nicht berücksichtigt ist.

Per 1. Januar 2011 gelten die folgenden Steuersätze:

- Der Normalsatz (aktuell 7,6%) wird um 0,4% auf 8% erhöht.
- Der reduzierte Satz für die Güter des täglichen Bedarfs (aktuell 2,4%) wird um 0,1% auf 2,5% erhöht.
- Der Sondersatz für Beherbergungsleistungen (aktuell 3,6%) wird um 0,2% auf 3,8% erhöht.

Falls für 2011 bereits publizierte Preiskataloge noch die alten MwSt-Sätze enthalten, sind die Konsumentinnen und Konsumenten auf klare und deutlich sichtbare Weise mittels Aufkleber oder Prospektbeilage darüber zu informieren, dass die in den Preisen enthaltene MwSt nicht mehr aktuell ist (7,6% neu 8% ; 2,4% neu 2,5% ; 3,6% neu 3,8%).

Die Kontrollen über die korrekte Preisanschrift am Verkaufsort und in der Werbung sind den kantonalen Gewerbepolizeistellen übertragen. Dort können auch Auskünfte eingeholt werden. Die kantonalen Vollzugsstellen können bei Widerhandlungen Verzeigungen vornehmen. Die PBV lässt Bussen bis zur Höhe von 20'000 Schweizerfranken zu.

fial-Agenda

Die Agenda der fial umfasst für die kommenden Monate folgende Termine:

Montag, 9. Mai 2011:

Vorstandssitzung und ordentliche Mitgliederversammlung in Bern.

Mittwoch, 11. Mai 2011:

Sitzung der Kommission Lebensmittelrecht in Bern.

Mittwoch, 11. Mai 2011:

2. Swiss Food Tech Day in Sisseln.

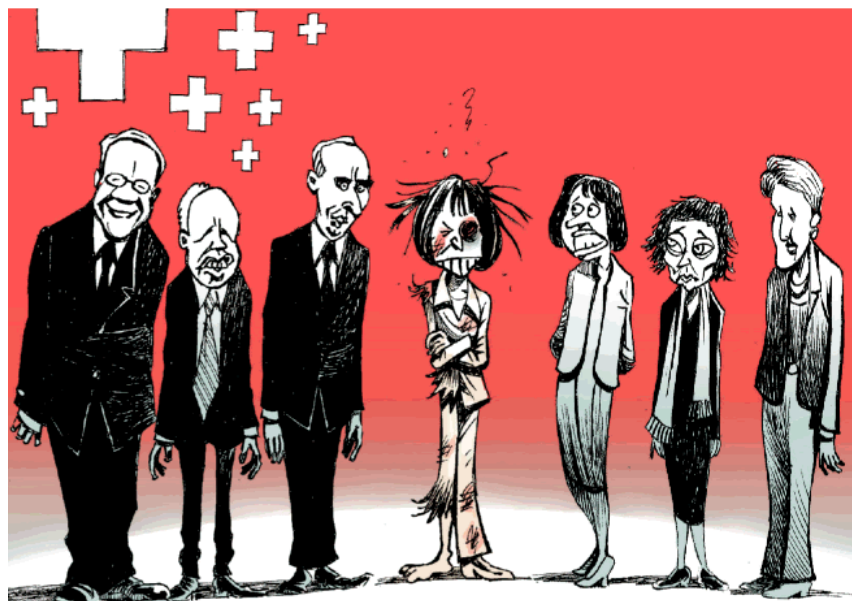
Donnerstag, 16. Juni 2011:

Generalversammlung réservesuisse.

Freitag, 2. September 2011:

Tag der Wirtschaft economiesuisse in Zürich.

Das offizielle Bundesratsfoto 2011...



(NZZ am Sonntag, 12. Dezember 2010)